



PFLEGEVERTRAG FÜR GNADENBROTTIERE

zwischen dem

Katzenschutzbund Köln e.V. – Cat-Sitter-Club (*künftig Verein*),
vertreten durch

Postanschrift: Postfach 10 20 02, 50460 Köln

Web: www.katzenschutzbund-koeln.de

E-Mail: info@katzenschutzbund-koeln.de

1. Vorsitzende: Andrea Bensberg

Telefon: 0 22 34 / 99 64 84

Fax: 0 22 34 / 99 64 83

2. Vorsitzende: Cerstin Heinrichs

Telefon: 0 22 03 / 59 15 61

Kassenwartin: Martina Zörner

Telefon: 0177 469 58 88

Frau Andrea Bensberg, Wupperstr. 104, 50859 Köln (1. Vorsitzende)

und

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail-Adresse

(*künftig "Gnadenbrotstelle"*)

Die Gnadenbrotstelle teilt dem Verein einen Wohnsitzwechsel oder den Wechsel der Telefonnummer frühzeitig mit.

1. Die Gnadenbrotstelle erklärt sich bereit, im Auftrag des Vereins Gnadenbrottiere bis zu deren Ableben bei sich aufzunehmen und zu versorgen. Die Gnadenbrottiere bleiben im Eigentum des Vereins.
2. Die Tiere sind in unterschiedlichem Alter und Gesundheitszustand, die notwendigen Tierarztbesuche werden von Fall zu Fall individuell abgeklärt. Die Gnadenbrotstelle wird die Tiere normalerweise in der Praxis _____ behandeln lassen (in Notfällen im jeweiligen Notdienst!). Notwendige Tierarzkosten werden vom Verein getragen.
3. Der Gnadenbrotstelle wird empfohlen, die eigenen Tiere vorsichtshalber mindestens gegen Katzenschnupfen, Katzenseuche und Leukose impfen zu lassen.
4. Für jedes Gnadenbrottier kann pauschal 1,-- Euro pro Tag für Pflegekosten (Futter und Streu) üblicherweise über eine Spendenbescheinigung abgerechnet werden
5. Der Verein kann eine Übernahme sämtlicher Pflegekosten nicht leisten, sondern ist vielmehr auf Spenden angewiesen. Ansonsten wäre es dem Verein nicht möglich, so viele Tiere in Gnadenbrotstellen zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund ist eine Auszahlung der Pflegekosten grundsätzlich nicht vorgesehen und die Gnadenbrotstelle wird gebeten, die Kosten für Futter und Streu selbst zu übernehmen.

Spendenkonto: Kölner Bank eG, IBAN: DE03 3716 0087 0554 4610 00, BIC: GENODED1CGN

Der Katzenschutzbund Köln e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Beiträge und Spenden können Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung gem. § 10 b EStG als Sonderausgaben geltend machen.

6. Der Verein stellt auf Anforderung eine entsprechende Spendenbescheinigung aus. Hierfür müssen Quittungen über Futter und Streu gesammelt und sortiert zusammen mit einer aktuellen Aufstellung der Gnadenbrottiere eingereicht werden. Der Verein stellt ggfls. eine Vorlage in Excel zur Verfügung.
7. Sollte wider Erwarten die Möglichkeit bestehen, ein Gnadenbrottier in ein eigens Zuhause zu vermitteln, darf dies nur mit Zustimmung des Vereins erfolgen. Die Vermittlung erfolgt nach den Richtlinien und ausschließlich mit dem Vermittlungsvertrag des Vereins. Auf eine Vermittlungsgebühr wird in der Regel verzichtet.
8. Der Verein verpflichtet sich, die Gnadenbrottiere zurückzunehmen, sollte die Gnadenbrotstelle diese nicht länger bei sich halten können. Den Verantwortlichen ist jedoch eine angemessene Frist zur Rückgabe zu gewähren, um die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen.
9. Haftungsansprüche seitens der Gnadenbrotstelle sind ausgeschlossen. Der Verein übernimmt insbesondere keine Haftung für
 - Krankheiten, die die Gnadenbrottiere in sich tragen und in der Gnadenbrotstelle auf andere Tiere übertragen
 - Verletzungen, die die Gnadenbrottiere den Pflegepersonen oder anderen Tieren in der Gnadenbrotstelle zufügen
 - Sachbeschädigungen, die die Gnadenbrottiere in der Gnadenbrotstelle verursachen.
10. Der Verein versichert, dass er keine bekannten Krankheiten der Gnadenbrottiere verschweigt.
11. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig, jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform.
12. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
13. Als Gerichtsstand für beide Teile gilt Köln.

Datum / Unterschrift Verein

Datum / Unterschrift Gnadenbrotstelle

Spendenkonto: Kölner Bank eG, IBAN: DE03 3716 0087 0554 4610 00, BIC: GENODED1CGN

Der Katzenschutzbund Köln e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Beiträge und Spenden können Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung gem. § 10 b EStG als Sonderausgaben geltend machen.